

Nora Andrea Schulze

Verantwortung für die Kirche

Stenographische Aufzeichnungen
und Mitschriften von
Landesbischof Hans Meiser 1933–1955

Band 3: 1937

Vandenhoeck & Ruprecht



Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft
für Kirchliche Zeitgeschichte von
Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe A: Quellen

Band 17

Vandenhoeck & Ruprecht

Verantwortung für die Kirche

Stenographische Aufzeichnungen und Mitschriften
von Landesbischof Hans Meiser 1933–1955

Band 3: 1937

Bearbeitet von

Nora Andrea Schulze

Vandenhoeck & Ruprecht

Für Carsten Nicolaisen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-55765-5

© 2010, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG:

Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke.

Printed in Germany.

Gesamtherstellung: Ⓜ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

INHALT

Einleitung	9
Dokumente	39
1 Besprechung lutherischer Kirchenführer mit Vertretern der Vorläufigen Kirchenleitung II. 1937 Februar 17	39
2 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 Februar 17	59
3 Sitzung der Kirchenführerkonferenz. 1937 Februar 18	71
4 Sitzung der Kirchenführerkonferenz (Fortsetzung). 1937 Februar 19	98
5 Gemeinsame Sitzung des bayerischen Landessynodalausschusses mit dem Landeskirchenrat. 1937 Februar 22	109
6 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 Februar 26	125
7 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 März 11	161
8 Sitzung der Kirchenführerkonferenz. 1937 März 12	183
9 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 April 1	207
10 Sitzung der Kirchenführerkonferenz. 1937 April 2	224
11 Besprechung eines Ausschusses der Kirchenführerkonferenz. 1937 April 2	249
12 Sitzung der Kirchenführerkonferenz (Fortsetzung). 1937 April 2	250
13 Sitzung der Kirchenführerkonferenz (Fortsetzung). 1937 April 3	251
14 Besprechung mit Breit, Pressel und Wurm. 1937 April 12	262
15 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 April 22	266
16 Besprechung lutherischer Kirchenführer mit Vertretern der Vorläufigen Kirchenleitung II. 1937 April 23	314

17	Besprechung mit Vertretern der Kirchenführerkonferenz, des Lutherrats, der Vorläufigen Kirchenleitung II, des altpreußischen Bruderrats und des altpreußischen Landeskirchenausschusses. 1937 April 29	332
18	Besprechung im kleinen Kreis. 1937 April 29	340
19	Besprechung mit Vertretern der Kirchenführerkonferenz, des Lutherrats, der Vorläufigen Kirchenleitung II, des altpreußischen Bruderrats und des altpreußischen Landeskirchenausschusses (Fortsetzung). 1937 April 29	344
20	Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 Mai 24/25	381
21	Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 Juni 14/15	399
22	Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) (Fortsetzung) mit Kirchenjuristen. 1937 Juni 15	467
23	Sitzung des Ausschusses der Kirchenführerkonferenz. 1937 Juni 23	492
24	Besprechung mit Vertretern süddeutscher Landeskirchen. 1937 Juli 3	496
25	Gemeinsame Besprechung von Vertretern der Kirchenführerkonferenz, des Lutherrats und der Vorläufigen Kirchenleitung II (Kasseler Gremium). 1937 Juli 5	515
26	Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) mit Gästen. 1937 Juli 6	534
27	Gemeinsame Besprechung von Vertretern der Kirchenführerkonferenz, des Lutherrats und der Vorläufigen Kirchenleitung II (Kasseler Gremium) (Fortsetzung). 1937 Juli 6	542
28	Sitzung des Kasseler Gremiums. 1937 August 20	552
29	Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 August 20	554
30	Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkonvents. 1937 August 24–28	562
31	Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 September 16/17	588

32 Sitzung des Kasseler Gremiums. 1937 September 28	606
33 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 Oktober 21	649
34 Sitzung des Kasseler Gremiums. 1937 Oktober 22	669
35 Besprechung mit Breit, Lilje, Marahrens und Wurm. 1937 November 8	672
36 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 November 25	683
37 Besprechung mit von Bodelschwingh, Breit, Marahrens und Wurm. 1937 November 26	720
38 Sitzung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat). 1937 Dezember 9	726
39 Sitzung des Kasseler Gremiums. 1937 Dezember 10	768
40 Besprechung mit Vertretern des Rates der Evangelisch- Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) und der Vorläufigen Kirchenleitung II. 1937 Dezember 16	789
41 Sitzung des Kasseler Gremiums. 1937 Dezember 17	795
Anhang	824
I Entwurf für ein Schreiben der Beauftragten der Kirchenführerkonferenz für die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche an Kerrl (Goslarer Beschluss). 1937 Februar 23/24	824
II Beschlüsse der Vorläufigen Kirchenleitung II und des Rates der Deutschen Evangelischen Kirche. 1937 April 21	830
III Entwurf des Sekretariats des Lutherrats für eine endgültige Fassung der Grundbestimmungen. 1937 Mai 14	837
IV Kundgebung des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat) „Von der Synode“. [1937 Juni 15] ...	842
V Fünfzehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche. 1937 Juni 25 ..	846
VI Entwurf Schomerus' für eine Denkschrift an die Reichskanzlei. [1937 September]	849
VII Entwurf für ein Wort des Kasseler Gremiums zu Rosenbergs „Protestantischen Rompilgern“. [1937 Oktober 22]	856

VIII	Aufzeichnung von Bodelschwings über eine Besprechung mit Kerrl. 26. November 1937	860
IX	Breit: „Maßnahmen zur vorläufigen Befriedung im Raum der Kirche“. [1937 Dezember 2/7]	863
X	Breit: „Zum Grundsätzlichen“. [1937 Dezember 7]	866
XI	Breit: „Sofortprogramm“. [1937 Dezember 7]	868
XII	Entwurf der Vorläufigen Kirchenleitung II für eine Erklärung des Kasseler Gremiums zu den Reden des Reichskirchenministers in Sonthofen, Fulda und Hagen. [1937 Dezember 10]	871
XIII	„Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche“. 1937 Dezember 10	875
	Chronologisches Dokumentenverzeichnis	877
	Quellen- und Literaturverzeichnis	946
	Abkürzungen	988
	Personenregister/Biographische Angaben	993
	Institutionen-, Orts- und Sachregister	1100

EINLEITUNG

I. Zum Quellenwert der Edition und zum Forschungsstand

Der vorliegende Band ist Teil der Edition der stenographischen Aufzeichnungen und Mitschriften des bayerischen Landesbischofs Hans Meiser aus den Jahren von 1933 bis 1955. Wie schon die beiden Vorgängerbände enthält auch der dritte Band – nun für das Jahr 1937 – wieder Aufzeichnungen und Mitschriften über Sitzungen und Besprechungen gesamtkirchlicher Leitungs- und Vertretungsremien der deutschen evangelischen Kirche. Das Erscheinen des ersten Bandes, mit dem die Quellenreihe der „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ eröffnet worden ist, hat seinerzeit einen Perspektiven- und Methodenwechsel in der Kirchlichen Zeitgeschichtsforschung markiert, indem die Edition die in den polarisierenden Frontstellungen des Kirchenkampfes befangenen Sichtweisen der frühen Kirchenkampfgeschichtsschreibung verlassen und die in der allgemeinen Geschichtswissenschaft gängigen Standards für die editorische Aufbereitung zeitgeschichtlicher Texte übernommen hat. War während der Konzeptionsphase in den 1970er Jahren verschiedentlich noch Kritik an einer Edition der Aufzeichnungen Hans Meisers laut geworden – so hatte es u. a. geheißen, die Veröffentlichung der Aufzeichnungen eines lutherischen Konfessionalisten und Protagonisten des kompromissbehafteten ‚gemäßigten‘ Flügels der Bekennenden Kirche besitze keinerlei Erkenntniswert – sind die bisher erschienenen Bände längst zu einer unverzichtbaren Quelle für eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten zur Erforschung der Geschichte des Protestantismus in der nationalsozialistischen Diktatur¹ und zum methodischen Vorbild für spätere Editionsprojekte² geworden.

Auch wenn sich seit der Konzeption der Edition die Forschungsinteressen der Kirchlichen Zeitgeschichte wiederholt verschoben und signifikant

1 Vgl. etwa die monographische Studie über die Vorgeschichte und Entstehung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von Thomas Martin Schneider (T. M. SCHNEIDER, *Gegen den Zeitgeist*), die biographische Studie zu Hams Lilje von Harry Oelke (H. OELKE, *Lilje*) oder die Fortführung der Gesamtdarstellung „Die Kirchen und das Dritte Reich“ von Gerhard Besier (G. BESIER, *Kirchen 3*).

2 Als Beispiele seien hier die seit 1995 erscheinenden, von verschiedenen Bearbeiterinnen und Bearbeitern besorgten „Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (PROTOKOLLE 1–6) und die von Michael Kühne bearbeiteten „Protokolle der Kirchlichen Ostkonferenz“ (M. KÜHNE, *Protokolle*) aus der Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ genannt.

erweitert haben³, bleiben die weithin wörtlichen Sitzungsmitschriften und -aufzeichnungen Hans Meisers vor allem für die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur eine Quelle von nachhaltigem wissenschaftlichen Interesse und singulärem Rang⁴. Die Feststellung der Bearbeiter in der Einleitung zu Band 1 der Edition, nach der es „kaum eine Quelle zur jüngsten Kirchengeschichte“ gebe, „in der die Probleme der Zeit, die Hoffnungen und Erwartungen, die Entscheidungen und Fehlentscheidungen der handelnden Personen in so direkter und gleichzeitig differenzierter Weise ausgesprochen sind wie hier“⁵, hat an Gültigkeit nichts verloren; vergleichbaren Erkenntniswert im Hinblick auf Motive, Positionen, Einschätzungen, Konflikte und Entscheidungen einzelner Akteure besitzen andernorts nur noch private Korrespondenzen. Und während offizielle Sitzungsprotokolle kontroverse Sichtweisen und tief greifende Konflikte der Beteiligten in aller Regel hinter kunstvoll formulierten Beschlüssen verschleiern, lassen die Aufzeichnungen und Mitschriften Hans Meisers „die komplizierten Binnenstrukturen und divergierenden Zielvorstellungen“⁶ innerhalb der kirchlichen Leitungs- und Vertretungsgremien, denen er angehörte, weitgehend unverstellt deutlich werden. Schließlich gilt auch für Band 3 der Edition, dass Meisers Aufzeichnungen „Aufschlüsse über Entscheidungsprozesse“ ermöglichen, „von denen in vielen Fällen bisher nur die Ergebnisse, d. h. geglättete, gelegentlich nur teilweise veröffentlichte Erklärungen, Worte und Beschlüsse bekannt sind“, und „Licht auf die Frage“ werfen, „unter welch bedrängenden Umständen Entscheidungen zustande gekommen sind, wann konfessionelle oder politische Gegensätze festgehalten, wann aufgegeben wurden, wer Entwicklungen vorangetrieben oder behindert hat, welche äußeren Einflüsse aus Kirche, Staat und Partei berücksichtigt oder übergangen wurden“⁷.

Der vorliegende Band enthält 41 Aufzeichnungen und Mitschriften Hans Meisers aus dem vergleichsweise kurzen, hinsichtlich der immer bedrohlicher werdenden nationalsozialistischen Kirchenpolitik und der komplizierten Vorgänge innerhalb der deutschen evangelischen Kirche aber

3 So hat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, die die Herausgabe der Aufzeichnungen und Mitschriften Hans Meisers verantwortet, nach Schwerpunktsetzungen auf die Geschichte des deutschen Nachkriegsprotestantismus und der evangelischen Kirche in der DDR den Fokus ihres Forschungsinteresses sachlich und zeitlich zuletzt auf den deutschen Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren gerichtet (vgl. dazu S. HERMLE/C. LEPP/H. OELKE, Umbrüche).

4 Für die Nachkriegszeit ist vor allem mit den Sitzungsmitschriften des Juristen und Kirchenrechtlers Rudolf Smend (Teil des Nachlasses Smends in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) eine – zumindest partiell – vergleichbare Quelle überliefert.

5 VERANTWORTUNG 1, S. XX.

6 VERANTWORTUNG 2, S. XXIV.

7 VERANTWORTUNG 2, S. XXIV.

ereignisreichen Zeitraum von Februar bis Dezember 1937. Meiser hat für das Jahr 1937 in knapper zeitlicher Folge überwiegend umfangreiche, über weite Passagen hin wörtliche Aufzeichnungen hinterlassen, was für die späteren Jahre bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in dieser Weise nicht mehr der Fall ist⁸. Bei der Mehrheit der Texte handelt es sich um Aufzeichnungen über Sitzungen und Besprechungen des im März 1936 gegründeten Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat)⁹, der im Herbst 1936 reaktivierten Konferenz der führenden nicht-deutschchristlichen Amtsträger der deutschen evangelischen Landeskirchen (Kirchenführerkonferenz)¹⁰ sowie des von Lutherrat, Kirchenführerkonferenz und 2. Vorläufiger Kirchenleitung im Juli 1937 überraschend gebildeten Kasseler Gremiums¹¹; daneben enthält der Band Mitschriften und Aufzeichnungen über meist ad hoc zusammengerufene Besprechungen in wechselnden Zusammensetzungen¹², über eine gemeinsame Besprechung des bayerischen Landeskirchenrats mit dem bayerischen Landessynodalausschuss vom Februar 1937¹³ sowie über eine Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltkonvents vom August 1937¹⁴. Aufzeichnungen Hans Meisers über Besprechungen mit Staats- oder Parteistellen konnten für Band 3 nicht ermittelt werden. Wie schon in den Vorgängerbänden lassen die abgedruckten Dokumente damit vor allem Aufschlüsse über die Entwicklung des ‚gemäßigten‘ bzw. ‚bischöflichen‘ Flügels der Bekennenden Kirche zu.

Seit Erscheinen des zweiten Bandes der Edition im Jahr 1993 ist unter wechselnden Fragestellungen eine kaum noch überschaubare Zahl von Einzelstudien zur Erforschung der Geschichte des Protestantismus in der nationalsozialistischen Diktatur publiziert worden. Die in der Einleitung zu Band 2 aufgewiesenen Forschungsdesiderate¹⁵ sind dabei allerdings nur zum Teil aufgearbeitet worden: Zwar sind inzwischen die verdienstvollen Arbeiten von Thomas Martin Schneider über die Entstehung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands¹⁶ und von Heike Kreut-

8 Ab Herbst 1938 nehmen Quantität und Qualität der Aufzeichnungen und Mitschriften Meisers kontinuierlich ab, bis aus den späteren Kriegsjahren schließlich nur noch gelegentliche stichwortartige Notizen vorliegen.

9 Dok. 2; Dok. 6; Dok. 7; Dok. 9; Dok. 15; Dok. 20; Dok. 21; Dok. 22; Dok. 26; Dok. 29; Dok. 31; Dok. 33; Dok. 36; Dok. 38.

10 Dok. 3; Dok. 4; Dok. 8; Dok. 10; Dok. 11; Dok. 12; Dok. 13; Dok. 23.

11 Dok. 25; Dok. 27; Dok. 28; Dok. 32; Dok. 34; Dok. 39; Dok. 41.

12 Dok. 1; Dok. 14; Dok. 16; Dok. 17; Dok. 18; Dok. 19; Dok. 24; Dok. 35; Dok. 37; Dok. 40.

13 Dok. 5; diese Mitschrift über eine Sitzung rein bayerischer Gremien wird hier ausnahmsweise abgedruckt, da sie in einer Reihe mit Meisers Aufzeichnungen über gesamtkirchliche Sitzungen und Besprechungen in einem seiner Wachstuchhefte überliefert ist.

14 Dok. 30.

15 Vgl. VERANTWORTUNG 2, S. XXIIIff.

16 Vgl. dazu oben Anm. 1.

zer über das 1935 gebildete Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten¹⁷ erschienen; weitere der seinerzeit eingeforderten monographischen Studien zu gesamtkirchlichen Gremien wie z. B. der Vorläufigen Kirchenleitung liegen jedoch bis heute nicht vor. Dies gilt auch für die Kirchenführerkonferenz und das Kasseler Gremium, dessen Gründung und aktivste Arbeitsphase im vorliegenden Band erstmals breit dokumentiert sind¹⁸. Das Ausbleiben entsprechender Studien ist gewiss auch der Tatsache geschuldet, dass die gegenwärtigen Forschungsinteressen der Kirchlichen Zeitgeschichte zurecht nicht mehr ausschließlich auf die kirchenleitende Ebene bzw. auf Institutionen gerichtet sind.

Neuere Gesamtdarstellungen zur Geschichte der evangelischen Kirche in der nationalsozialistischen Diktatur, die den in Band 3 der Edition behandelten Zeitabschnitt abdecken würden, sind nicht erschienen; die jüngste Publikation, der von Gerhard Besier verfasste dritte Band der von Klaus Scholder begonnenen Gesamtdarstellung „Die Kirchen und das Dritte Reich“¹⁹, endet zeitlich wenige Wochen, nachdem der vorliegende Editionsband einsetzt. Im Hinblick auf veröffentlichte Quellensammlungen liegen inzwischen erfreulicherweise zahlreiche und z. T. sehr umfangreiche Dokumentationen und Editionen mit regionalem²⁰ oder thematischem Bezug²¹ vor; für die Bearbeitung des vorliegenden Bandes hat sich jedoch nachteilig ausgewirkt, dass die – perspektivisch noch in der früheren Kirchenkampfgeschichtsschreibung verhaftete und methodisch durchweg problematische – Dokumentensammlung von Kurt Dietrich Schmidt²², die zeitlich im Februar 1937 endet, keine Fortsetzung gefunden hat²³, so dass die gesamtkirchliche Entwicklung ab 1937 vergleichsweise schlechter dokumentiert ist als für

17 H. KREUTZER, Reichskirchenministerium.

18 Zum Kasseler Gremium liegt zwar eine Zulassungsarbeit für das höhere Lehramt im Fach evangelische Theologie von Sybille Bremen-Kühne vor (S. BREMEN-KÜHNE, Gremium), die aber nicht publiziert worden ist und sich weitgehend auf die veröffentlichten Texte dieses Gremiums bezieht.

19 Vgl. dazu oben Anm. 1.

20 So vor allem die Dokumentationen zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau (DOKUMENTATION), in Württemberg (G. SCHÄFER, Landeskirche) und in Baden (LANDESKIRCHE).

21 Vgl. insbesondere die von Gertraud Grünzinger und Carsten Nicolaisen bearbeitete Dokumentation zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches (DOKUMENTE).

22 K. D. SCHMIDT, Dokumente 2.

23 Von den seinerzeit bereits begonnenen Vorarbeiten für die geplanten Folgebände legen zahlreiche Dokumente Zeugnis ab, die in der „Sammlung kirchlicher Quellen“ bei der Münchener Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte überliefert sind; nutz- bzw. zitierbar sind diese Dokumente jedoch nur in Ausnahmefällen, da es sich mehrheitlich um (Nass-)Kopien, nachträglich angefertigte masch. Abschriften und von Hand ausgeschnittene Teile von Originaldokumenten ohne Herkunftsnachweis handelt.

die vorübergehenden Jahre²⁴. Insgesamt hat es der skizzierte Forschungsstand notwendig gemacht, für die Kommentierung von Band 3 neben der veröffentlichten Literatur in erheblich größerem Umfang Archivmaterial heranzuziehen als in den Vorgängerbänden.

II. Zum Inhalt von Band 3

War es für die ersten beiden Bände dieser Edition noch möglich, den jeweils dokumentierten Zeitraum zumindest annähernd einer zeitlich und sachlich abgrenzbaren Phase der Geschichte der evangelischen Kirche in der nationalsozialistischen Diktatur zuzuordnen, so ist dies für Band 3 nicht mehr der Fall. Dies ist weniger der Tatsache geschuldet, dass sich die ursprüngliche Planung, den Band mit Beginn des Zweiten Weltkriegs enden zu lassen, schon aus Gründen des Umfangs nicht realisieren ließ²⁵, sondern dass eine Phaseneinteilung der evangelischen Kirchengeschichte für die Jahre von 1937 bis Kriegsende grundsätzlich vor schwer lösbaren Problemen steht: Es ist bezeichnend, dass Kurt Meier für den 1937 einsetzenden 3. Band seiner großen Darstellung „Der Evangelische Kirchenkampf“²⁶, keinen Titel mehr verwendet, der wie in den Vorgängerbänden die jeweils behandelte, letztlich von kirchenpolitischen Programmen bestimmte Phase auf einen sachlich begründeten Nenner brächte²⁷, sondern sich sowohl mit dem Bandtitel „Im Zeichen des zweiten Weltkrieges“ als auch mit den Überschriften der beiden Hauptkapitel²⁸ ohne jede weitere Präzisierung pauschal an der – zweifellos auch für die evangelische Kirchengeschichte sinnvollen – Zäsur des Kriegsbeginns orientiert. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Nachdem mit dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses am 12. Februar

24 Der auf dem neuesten Forschungsstand befindliche, jüngst von Siegfried Hermle und Jörg Thierfelder herausgegebene Quellenband zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus (HERAUSGEFORDERT) macht besonders aussagekräftige, bisher nur verstreut oder gar nicht veröffentlichte Quellen verschiedenster Provenienz einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich; Hermle und Thierfelder haben dabei aber nicht wie Kurt Dietrich Schmidt das Ziel verfolgt, eine umfassende Quellensammlung zum Kirchenkampf zu liefern.

25 Es ist geplant, die Aufzeichnungen und Mitschriften Hans Meisers von Januar 1938 bis September 1939 zusammen mit seinen übrigen Aufzeichnungen bis Kriegsende im vierten Band der Edition zu veröffentlichen.

26 K. MEIER, Kirchenkampf 3.

27 So hatte Meier Band 1 seiner Darstellung mit „Der Kampf um die ‚Reichskirche‘“ betitelt (K. MEIER, Kirchenkampf 1), Band 2 mit „Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher ‚Rechtshilfe‘“ (K. MEIER, Kirchenkampf 2).

28 „Die kirchliche Lage der letzten Vorkriegsjahre“ und „Die evangelische Kirche im zweiten Weltkrieg“ (K. MEIER, Kirchenkampf 3, S. 5).

1937²⁹ die Kirchausschusspolitik des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl, vorzeitig gescheitert war, hat es für sämtliche beteiligten Stellen in Kirche, Staat und Partei – mit Ausnahme des „Führers“ und Reichskanzlers Adolf Hitler selbst – keine Möglichkeit mehr gegeben, ein kirchenpolitisches Programm durchzusetzen, das auf gesamt-kirchlicher Ebene zu dauerhaft stabilen oder wenigstens vorübergehend geordneten Verhältnissen geführt hätte. Alle Bemühungen um eine Neuordnung und die Einsetzung neuer Leitungsgremien blieben letztlich Episode.

A. Die nationalsozialistische Kirchenpolitik im Jahr 1937

Dies betraf spätestens seit dem Erlass Hitlers vom 15. Februar 1937, in dem völlig überraschend Kirchenwahlen zu einer verfassunggebenden General-synode angeordnet wurden³⁰, auch Reichskirchenminister Hanns Kerrl: Nachdem er noch zwei Tage zuvor in einer programmatischen Rede verkündet hatte, es werde keine Wahlen geben³¹, war Kerrl öffentlich desavouiert und es wurde offenkundig, dass er nicht den nötigen Rückhalt in Partei und Staat besaß, um sein kirchenpolitisches Programm einer Synthese von Nationalsozialismus und Christentum in einer einheitlichen und vom Staat kontrollierten Reichskirche zu verwirklichen. Obwohl Kerrl keine Möglichkeit hatte, die Richtlinien der staatlichen Kirchenpolitik eigenverantwortlich zu bestimmen, blieb dem Reichskirchenministerium in den Folgemonaten aber noch genügend Spielraum, um die Handlungsmöglichkeiten vor allem der Bekennenden Kirche weiter massiv einzuschränken. Nach seiner Bloßstellung überließ Kerrl die Führung der Geschäfte des Ministeriums bis zum Herbst 1937 weitgehend seinem aus bekenntniskirchlicher Sicht untragbaren Staatssekretär Hermann Muhs³², der die Gelegenheit nutzte, um einen staatskirchlichen Kurs zu verfolgen und die Deutschen Christen zu begünstigen³³. Der Wahlerlass selbst wurde trotz anfänglicher Vorbereitungen für eine Wahlordnung³⁴ dann niemals durchgeführt; die damit gegebene Ermächtigung aber, die für die Durchführung der Wahlen notwendigen Maßnahmen zu treffen, wurde vom Reichskirchenministerium dazu genutzt, eine Reihe einschränkender Verordnungen und Vorschriften zu erlassen, die nicht nur den ‚radikalen‘, sondern verstärkt auch

29 Vgl. Dok. 2, Anm. 20 und 26; Dok. 4, Anm. 3; Dok. 25, Anm. 16.

30 Vgl. Dok. 1, Anm. 1 und 11.

31 Vgl. Dok. 1, Anm. 3.

32 Vgl. Dok. 2, Anm. 12; Dok. 3, Anm. 66.

33 Vgl. Dok. 38, Anm. 6.

34 Vgl. Dok. 5, Anm. 19; Dok. 6, Anm. 6; Dok. 8, Anm. 8.

den ‚bischöflichen‘ Flügel der Bekennenden Kirche sowie die noch verbliebenen Landes- und Provinzialkirchenausschüsse traf.

Den Auftakt machten noch im Februar zwei Erlasse, in denen den seit 1935 bei den Kirchenbehörden eingerichteten Finanzabteilungen³⁵ verboten wurde, kirchliche Mittel für Wahlzwecke und für illegale – d. h. bekennniskirchliche – Organisationen zur Verfügung zu stellen³⁶. Im März wurden dann die Befugnisse der im Amt befindlichen Landeskirchenleitungen auf die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte beschränkt; die Bearbeitung der Verwaltungsangelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche wurde dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Friedrich Werner, übertragen und jede kirchenpolitisch motivierte Umsetzung von Kirchenbehörden verboten³⁷. Gleichzeitig verweigerte das Ministerium dem von der Kirchenführerkonferenz nach dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses eingesetzten provisorischen Leitungsgremium unter dem Vorsitz Hanns Liljes³⁸ ebenso wie dem Anfang April ersatzweise berufenen Kirchenführergremium unter dem hannoverschen Landesbischof August Marahrens³⁹ in erniedrigender Art und Weise die Anerkennung⁴⁰. Zur Begründung hieß es, der Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche durch die Generalsynode dürfe nicht vorgegriffen werden, die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche sei suspendiert und die Landeskirchen seien nur noch Abwicklungsstellen⁴¹. Als sich die dem Lutherrat angeschlossenen Landeskirchen weigerten, die Verordnungen des Reichskirchenministeriums in ihren Amtsblättern abzdrukken, ordnete das Ministerium im Juni den Abdruck an und ließ ihn schließlich durch die Gestapo erzwingen⁴². Im gleichen Monat folgten noch drei weitere Verordnungen, die den Kirchen jede öffentliche Form der Wahlwerbung verboten⁴³, staatliche Organe zur Vollstreckung der Anordnungen kirchlicher Finanzabteilungen ermächtigten⁴⁴ und die die Einsetzung von – mit erheblich erweiterten Kompetenzen ausgestatteten – Finanzabteilungen auch in solchen Landeskirchen vorsahen, in denen bisher noch keine Finanzabteilungen gebildet worden waren⁴⁵. Zugleich berief Muhs die Kirchengremien ab oder er-

35 Vgl. Dok. 7, Anm. 64.

36 Vgl. Dok. 6, Anm. 21; Dok. 7, Anm. 63.

37 Vgl. Dok. 9, Anm. 11.

38 Vgl. Dok. 1, Anm. 18.

39 Vgl. Dok. 13, Anm. 42.

40 Vgl. Dok. 1, Anm. 18; Dok. 9, Anm. 12; Dok. 13, Anm. 43; Dok. 18, S. 341ff.; Dok. 25, S. 522.

41 Vgl. Dok. 13, Anm. 43; Dok. 18, S. 341.

42 Vgl. Dok. 22, S. 476–489; Dok. 33, S. 665ff.

43 Vgl. Dok. 24, Anm. 45.

44 Vgl. Dok. 25, Anm. 77.

45 Vgl. Dok. 24, Anm. 15.

zwang ihren Rücktritt, ohne als Ersatz wenigstens auch nur eine kirchlich halbwegs akzeptable geistliche Leitung zuzulassen⁴⁶.

Zielscheibe dieser Maßnahmen des Reichskirchenministeriums, zu denen auch weitere Schikanen wie das Verbot der Evangelischen Wochen gehörten⁴⁷, waren die nicht oder – wie die Kirchengemeinschaften – nur teilweise deutschchristlichen Kirchenleitungen; die Deutschen Christen hingegen wurden von Muhs offen unterstützt⁴⁸. Besonders drastisch ging er dabei in Sachsen vor, wo es im Landeskirchenamt im Zuge der Abberufung des Landeskirchenausschusses zu gewalttätigen Szenen kam⁴⁹. In der Folge entflammte der Kirchenkampf in der sächsischen Landeskirche, die durch die Arbeit des Ausschusses als weitgehend befriedet gegolten hatte, wieder in vollem Ausmaß. Der bruderrätlich organisierte ‚radikale‘ Flügel der Bekennenden Kirche hingegen, der spätestens seit der Denkschrift der 2. Vorläufigen Kirchenleitung an Hitler⁵⁰ als staatsfeindlich galt, wurde nicht auf dem Verordnungsweg kaltgestellt, sondern kriminalisiert: So ist der berühmte ‚Kollektenerlass‘ vom Juni 1937, mit dem sämtliche Kirchenkollekten, die nicht von den offiziellen Kirchenbehörden angeordnet worden waren, verboten wurden, unter Mitverantwortung des Reichskirchenministeriums erschienen⁵¹; im Herbst legte das Ministerium nach und verbot auch die Abkündigung von Kollekten für solche Organisationen, an deren Staats-treue Zweifel bestanden⁵². Der Kollektenerlass führte zu einer Verhaftungs- und Prozesswelle, die im Spätsommer 1938 mit einer empfindlichen Niederlage der Bekennenden Kirche vor dem Reichsgericht endete⁵³. Zudem nahm im Frühjahr 1937 die beim Reichskirchenministerium gebildete Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche ihre Arbeit auf und entschied regelmäßig gegen die Bekennende Kirche⁵⁴. Eine spektakuläre Niederlage musste jedoch auch der Reichskirchenminister hinnehmen: Im August 1937 wurde der wegen Verhöhnung Kerrls angeklagte Otto Dibelius freigesprochen; um eine erneute Schlappe des Staates vor einem öffentlichen Gericht zu verhindern, wurden daraufhin alle anstehenden kirchenpolitischen Prozesse zunächst ausgesetzt⁵⁵.

46 Vgl. Dok. 40, Anm. 5; Dok. 21, S. 420f.; Dok. 21, Anm. 73; Dok. 25, Anm. 25f.; Dok. 32, Anm. 5 und 8f.; Dok. 39, Anm. 46f.

47 Vgl. Dok. 13, Anm. 25 und 28.

48 Vgl. Dok. 33, Anm. 7.

49 Vgl. Dok. 29, Anm. 3.

50 Vgl. Dok. 3, Anm. 55.

51 Vgl. Dok. 25, Anm. 54.

52 Vgl. Dok. 35, Anm. 29.

53 Vgl. Dok. 38, Anm. 48.

54 Vgl. Dok. 21, Anm. 102f.

55 Vgl. Dok. 31, Anm. 3; Dok. 38, Anm. 22.

Parallel zu den Maßnahmen des Reichskirchenministeriums liefen zahlreiche Aktionen anderer Staats- und Parteistellen, die die bruderrätliche Bekennende Kirche und die von ihr installierten Notorgane lahmlegen sollten. Dazu gehörten mehrere, vor allem gegen die Bekennende Kirche der altpreußischen Union gerichtete Verhaftungswellen⁵⁶, die Schließung ihrer Büros⁵⁷ und nicht zuletzt die Verhaftung Martin Niemöllers, der Symbolfigur der Bekennenden Kirche schlechthin⁵⁸. An einem besonders sensiblen Punkt, der Ausbildung des theologischen Nachwuchses, wurde die Bekennende Kirche im August 1937 durch den sog. Himmlererlass getroffen, mit dem die von ihr geschaffenen Ausbildungseinrichtungen verboten wurden⁵⁹. Insgesamt litt der bruderrätliche Flügel der Bekennenden Kirche 1937 unter einer Verhaftungswelle bisher ungekannten Ausmaßes. Dieser Flügel war es auch, bei dem der nationalsozialistische Staat den Hebel ansetzte, um die Teilnahme der mühsam zusammengestellten deutschen Delegation an den für Sommer 1937 geplanten Weltkirchenkonferenzen in Oxford und Edinburgh⁶⁰ effektiv zu verhindern: Nachdem den beteiligten kirchlichen Gremien schon vorher bedeutet worden war, dass eine deutsche Teilnahme unerwünscht sei, entzog die Gestapo den Delegierten der 2. Vorläufigen Kirchenleitung kurzerhand die Pässe⁶¹; daraufhin wurde die Teilnahme auch von den anderen Beteiligten abgesagt⁶².

Nicht nur für die Bekennende Kirche, sondern für sämtliche Richtungen des deutschen Protestantismus bis hin zu den Thüringer Deutschen Christen von zentraler Bedeutung wurde jedoch der – wie Kurt Meier es bezeichnet hat – „Vormarsch“ der „weltanschaulichen Distanzierungskräfte“⁶³. Diese Kräfte, zu denen vor allem der Chefideologe der NSDAP, Alfred Rosenberg, gehörte, waren im Gegensatz zu Reichskirchenminister Kerrl nicht am Erhalt der evangelischen Kirche interessiert, sondern wollten den kirchlichen Einfluss aus dem öffentlichen Leben ausschalten und zielten letztlich auf die völlige Vernichtung von Kirche und Christentum in Deutschland⁶⁴. Der Kampf gegen den öffentlichen Einfluss der Kirche vollzog sich dabei vor allem auf dem Gebiet der Erziehung, für das der nationalsozialistische Staat das Monopol beanspruchte⁶⁵. Um die bisherigen Bekenntnisschulen

56 Vgl. Dok. 20, S. 383; Dok. 23, S. 495f.; Dok. 32, S. 620f.; Dok. 36, Anm. 95; Dok. 39, Anm. 71.

57 Vgl. Dok. 25, Anm. 69.

58 Vgl. Dok. 24, Anm. 3; Dok. 25, S. 530.

59 Vgl. Dok. 32, Anm. 87.

60 Vgl. Dok. 13, S. 254; Dok. 15, S. 285–289.

61 Vgl. Dok. 20, Anm. 51f.

62 Vgl. Dok. 20, S. 395f.; Dok. 23, S. 492ff.

63 K. MEIER, Kirchenkampf 3, S. 15.

64 Vgl. Dok. 10, Anm. 5; Dok. 15, S. 267f.

65 Vgl. Dok. 36, Anm. 12.

scheinbar freiwillig in Gemeinschaftsschulen umwandeln zu können, fanden sog. Schulabstimmungen statt, bei denen die Eltern massiv zu Gunsten der Gemeinschaftsschule unter Druck gesetzt wurden⁶⁶. Besonders in Württemberg kam es zu scharf geführten Auseinandersetzungen um das Treuegelöbnis der Religionslehrer auf Hitler⁶⁷ und den Religionsunterricht, aus dem alle Lehrinhalte entfernt werden sollten, die der nationalsozialistischen Weltanschauung zuwiderliefen⁶⁸; Kinder, die von ihren Eltern aus christlichen Gründen vom Religionsunterricht abgemeldet wurden, mussten zwangsweise den neu eingeführten Weltanschauungsunterricht besuchen⁶⁹. Darüber hinaus kam es zu Erschwerungen für die Veranstaltung konfessioneller Jugendlager⁷⁰ und rigiden Regelungen bei der Urlaubsgewährung der Hitler-Jugend für die kirchliche Jugendarbeit⁷¹. Während Partei und Staat versuchten, direkten Einfluss auf kirchliche Werke und Einrichtungen zu nehmen oder diese ganz aufzulösen⁷², sollten unter dem Deckmantel weltanschaulicher Neutralität zugleich die Theologen und kirchlich engagierten Laien aus den Parteiorganisationen ausgeschlossen werden⁷³.

Besonderes Aufsehen in kirchlichen Kreisen erregten in der zweiten Jahreshälfte 1937 die Äußerungen Alfred Rosenbergs, der die christliche Lehre von der Erbsünde scharf angriff⁷⁴, das Christentum als Erscheinung der Vergangenheit apostrophierte⁷⁵ und der evangelischen Kirche in seiner Kampfschrift „Protestantische Rompilger“ Verrat an Luther vorwarf⁷⁶. Kirchliche Gegenäußerungen wurden im Keim erstickt: So führte die Kontroverse zwischen Rosenberg und dem Leiter der Apologetischen Centrale, Walter Künneht, zu deren Schließung durch die Gestapo⁷⁷. Die antikirchlichen Äußerungen Rosenbergs gewannen für die Vertreter der evangelischen Kirche um so größeres Gewicht, als ihm auf dem Reichsparteitag im September 1937 der neu gestiftete Deutsche Nationalpreis verliehen wurde⁷⁸: Hatten sie sich bisher noch damit beruhigen können, dass seine frühere Schrift „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“⁷⁹ nicht den Rang einer partei-

66 Vgl. Dok. 5, Anm. 11; Dok. 15, Anm. 86; Dok. 21, S. 449ff.

67 Vgl. Dok. 21, S. 448f.; Dok. 24, Anm. 38.

68 Vgl. Dok. 32, Anm. 43.

69 Vgl. Dok. 33, S. 663.

70 Vgl. Dok. 33, Anm. 78.

71 Vgl. Dok. 38, S. 764ff.

72 Vgl. Dok. 25, Anm. 50; Dok. 32, Anm. 100; Dok. 39, Anm. 41.

73 Vgl. Dok. 6, Anm. 85; Dok. 21, Anm. 201f.; Dok. 33, Anm. 80.

74 Vgl. Dok. 31, S. 591; Dok. 32, Anm. 118.

75 Vgl. Dok. 32, Anm. 98.

76 Vgl. Dok. 31, Anm. 56f.

77 Vgl. Dok. 33, Anm. 47; Dok. 38, Anm. 33.

78 Vgl. Dok. 32, Anm. 30.

79 A. ROSENBERG, Mythos.

amtlichen Äußerung erhalten hatte, ließ sie die Preisverleihung befürchten, dass Rosenbergs germanisch-nordische Weltanschauung nun zur offiziellen Parteilinie erhoben und in der Folge ein entsprechender religiöser Staatskult⁸⁰ installiert werden könnte. Dass Rosenberg auch die Lehre der Thüringer Deutschen Christen für mit dem Nationalsozialismus vollkommen unvereinbar hielt⁸¹, scheint 1937 auch von den Führern dieser radikalen deutschchristlichen Bewegung registriert worden zu sein: Nach einer Mitschrift Meisers soll Julius Leutheuser geäußert haben, wenn der „Kampf gegen die Kirche gewonnen“ sei, werde „der viel schwerere Kampf gegen den Staat kommen“⁸².

Ähnliches Aufsehen wie die Äußerungen Rosenbergs erregten im November 1937 auch die programmatischen Reden Kerrls⁸³, der nach seinem Rückzug wieder die Führung der Geschäfte des Reichskirchenministeriums übernommen hatte und sich aktiv in das kirchenpolitische Geschehen einschaltete⁸⁴. Seine dilettantischen und ermüdenden Ausführungen über Weltanschauung und Religion, mit denen er sich vor Parteifunktionären der Lächerlichkeit preisgab⁸⁵ und die ihm den Zorn und die Verachtung seiner innerparteilichen Gegner einbrachten⁸⁶, bargen für die Kirchen und ihr künftiges Verhältnis zum Staat erheblichen Sprengstoff: Kerrl erklärte die Kirchenwahlen für ausgesetzt, wies die Schuld dafür der Kirche zu und kündigte auf lange Sicht die Trennung von Staat und Kirche an, bei der insbesondere die bisherigen Staatsleistungen und der staatliche Kirchensteuereinzug entfallen sollten. In die gleiche Richtung ging ein explizit „An die Kirchen“ gerichteter, nach Form und Inhalt erheblich schärfer formulierter Artikel in der SS-Zeitschrift „Das schwarze Korps“, in dem darüber hinaus mit dem Entzug der kirchlichen Besitztümer gedroht wurde⁸⁷. Tatsächlich waren im Reichskirchenministerium bereits im Sommer 1937 Gesetzentwürfe für eine Trennung von Kirche und Staat ausgearbeitet worden, die nur deswegen nicht die Billigung Hitlers und des SD gefunden hatten, weil sie faktisch auf eine Staatskirche hinausliefen⁸⁸; Anfang November aber hatten sich Kerrl und Reinhard Heydrich dann auf einen Stufenplan zur Trennung von Kirche und Staat geeinigt, der in seinen wesentlichen Punkten den Ankündigungen des Reichskirchenministers entsprach⁸⁹. Verwirk-

80 Vgl. Dok. 31, Anm. 5.

81 Vgl. Dok. 7, Anm. 7f.; Dok. 33, Anm. 13.

82 Vgl. Dok. 36, S. 714.

83 Vgl. Dok. 36, S. 700, S. 707ff., S. 712f.; Dok. 36, Anm. 98; Dok. 38, Anm. 10.

84 Vgl. Dok. 36, Anm. 6 und 83.

85 Vgl. Dok. 36, Anm. 98.

86 Vgl. Dok. 38, Anm. 10.

87 Vgl. Dok. 38, Anm. 11.

88 Vgl. Dok. 31, Anm. 6.

89 Vgl. Dok. 36, Anm. 97.

licht wurde jedoch keiner dieser Pläne, da Hitler unmittelbar nach der Einigung zwischen Kerrl und Heydrich anordnete, dass in der Kirchenfrage zunächst keine Änderungen eintreten sollten⁹⁰.

Der Reichskirchenminister setzte jedoch alles daran, trotzdem noch vor Weihnachten 1937 zu einer Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche zu kommen und dabei seine Vorstellungen von einer einheitlichen, staatlich kontrollierten und deutschchristlich dominierten Reichskirche durchzusetzen. Nachdem die Kirchenwahlen endgültig vom Tisch waren, griff er dazu erneut auf den Verordnungsweg zurück: Obwohl er dem Leiter der von Bodelschwingschen Anstalten, Friedrich von Bodelschwingh, und dem Vorsitzenden des Lutherrats, Thomas Breit, bei zwei Besprechungen Ende November und Anfang Dezember noch zugesagt hatte, vor weiteren Schritten seines Ministeriums erst Vertreter der Kirche anhören zu wollen⁹¹, erließ er im Dezember eine neue Verordnung, in der dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Friedrich Werner, die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche übertragen wurde. Auch in den Landeskirchen von Altpreußen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Nassau-Hessen wurde die Kirchenleitung den juristischen Leitern der kirchlichen Verwaltungsbehörden übertragen; in den übrigen Landeskirchen verblieben die kirchenregimentlichen Befugnisse bei den im Amt befindlichen Kirchenregierungen⁹². Eine geplante weitere Verordnung Kerrls, die eine verwaltungsmäßige Zusammenfassung sämtlicher Landeskirchen in der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei vorsah und es ermöglichen sollte, „daß innerhalb der Evangelischen Kirche den Deutschen Christen die Wirkungsmöglichkeit gegeben wird, die ihnen bisher von den Bekenntnis-Bischöfen verweigert war“⁹³, scheiterte jedoch am Widerstand von Alfred Rosenberg und Rudolf Heß⁹⁴. Trotz dieser erneuten Schlappe hielt Kerrl bis zu seinem Tod 1941 unbeirrt am Ziel einer Einigung des deutschen Protestantismus fest, konnte sich jedoch auch mit keiner seiner weiteren Initiativen durchsetzen; mangels einer Entscheidung Hitlers, der längst das Interesse an der evangelischen Kirche verloren hatte⁹⁵, gelang es aber ebenso wenig seinen innerparteilichen Gegnern, die geplante Trennung von Staat und Kirche durchzuführen und die Kirche auszuschalten.

90 Vgl. Dok. 36, Anm. 97.

91 Vgl. Dok. 37, S. 722f.; Dok. 38, S. 727-737; Dok. 39, S. 768.

92 Vgl. Dok. 40, Anm. 1.

93 Schreiben Kerrls an Heß vom 17. Dezember 1937, Abdruck: DOKUMENTE 4, S. 155.

94 Vgl. Dok. 36, Anm. 14.

95 Vgl. Dok. 7, S. 177f. mit Anm. 57.

B. Die Entwicklung des ‚gemäßigten‘ Flügels und neue Bemühungen um eine Zusammenarbeit der gesamten Bekennenden Kirche

Wenn man den Tagebuchaufzeichnungen von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels Glauben schenken darf, war auch der Wahlerlass Hitlers vom Februar 1937 keineswegs dazu gedacht gewesen, tatsächlich eine Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen; vielmehr hatte die nationalsozialistische Führung gehofft, dass sich Bekennende Kirche und Deutsche Christen in der geplanten Generalsynode in zermürbenden Auseinandersetzungen gegenseitig lahmlegen und am Ende die Kirche umso mehr der staatlichen „Hilfe“ ausliefern würden⁹⁶. Innerhalb der seit Frühjahr 1936 auch organisatorisch gespaltenen Bekennenden Kirche⁹⁷ bewirkte der Wahlerlass jedoch genau das Gegenteil: Die Aussicht auf eine vom Staat oktroyierte Wahlordnung, eine Wiederholung des Ergebnisses der Kirchenwahlen von 1933⁹⁸ und schließlich eine Zwangsvereinigung mit den Deutschen Christen in einer bekenntnislosen, rein verwaltungsmäßig geleiteten „Kirche“ machte den Verantwortlichen von Lutherrat und 2. Vorläufiger Kirchenleitung unmissverständlich klar, dass es umgehend zur Wiederaufnahme ihrer seit November 1936 offiziell ruhenden Beziehungen⁹⁹ und zu einer erneuten Zusammenarbeit kommen musste. Dies war auch schon kurze Zeit später der Fall: Im März trafen Lutherrat und 2. Vorläufige Kirchenleitung unter Zurückstellung aller grundsätzlichen Differenzen eine Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft, die dem Staat gegenüber die gemeinsamen kirchlichen Interessen vertreten und möglichst auch weite Kreise der kirchenpolitisch neutralen sog. kirchlichen Mitte umfassen sollte¹⁰⁰. Dass die Zusammenarbeit aber schon bald wieder zu scheitern drohte, war in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass neben Lutherrat und 2. Vorläufiger Kirchenleitung inzwischen ein dritter Faktor in das kirchenpolitische Geschehen eingetreten war und Ansprüche auf die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche erhob: die Kirchenführerkonferenz unter dem Vorsitz des dienstältesten Landesbischofs August Marahrens.

Diese Konferenz, die aus den Bischöfen der intakten Kirchen sowie Vertretern von Landeskirchenausschüssen und einigen Bruderräten bestand, war im Herbst 1936 vom Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses, Wilhelm Zoellner, einberufen worden, als die Arbeit des Ausschusses vom Reichskirchenministerium zunehmend behindert worden war und die Ab-

⁹⁶ Vgl. Dok. 1, Anm. 11.

⁹⁷ Vgl. Dok. 8, Anm. 45; Dok. 15, Anm. 140.

⁹⁸ Vgl. Dok. 3, Anm. 19 und 32; Dok. 5, Anm. 15.

⁹⁹ Vgl. Dok. 1, Anm. 13.

¹⁰⁰ Vgl. Dok. 7, S. 167–182; Dok. 8, S. 190–206.

berufung des Ausschusses gedroht hatte¹⁰¹. Für diesen Fall hatte Zoellner sich von der Kirchenführerkonferenz eine kirchliche Legitimation für die Weiterarbeit des Reichskirchenausschusses erhofft, nach dessen Rücktritt dann jedoch nicht erhalten¹⁰²; stattdessen hatte die Kirchenführerkonferenz von sich aus ein unter dem Vorsitz von Hanns Lilje stehendes Gremium dazu ermächtigt, die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche zu übernehmen¹⁰³. Die Legitimation für dieses Vorgehen bezog die Konferenz ebenso wie für alle ihre weiteren Aktivitäten aus den in der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vorgesehenen Mitwirkungsrechten der leitenden Amtsträger der Landeskirchen und der Tatsache, dass die Verfassung 1933 von den Kirchenführern beschlossen und in Kraft gesetzt worden war¹⁰⁴. Trotz ihrer schwachen Verankerung in der Kirchenverfassung, der fehlenden staatlichen Anerkennung und ihrer sowohl aus bekenntniskirchlicher als auch aus staatlicher Sicht zweifelhaften Zusammensetzung etablierte sich die Kirchenführerkonferenz als eine Einrichtung, die sich – mit Unterbrechungen und schweren Krisen – bis in die letzten Kriegsjahre hinein halten konnte. Nach dem Wahlerlass Hitlers kämpfte sie zunächst um die staatliche Anerkennung des von ihr eingesetzten Leitungsgremiums unter Hanns Lilje, reichte in mehreren Eingaben an das Reichskirchenministerium kirchliche Forderungen zur Durchführung der Wahlen ein¹⁰⁵ und protestierte vehement gegen die Verordnungspolitik Kerrls¹⁰⁶.

Die Tatsache, dass die Bischöfe des Lutherrats – August Marahrens, Hans Meiser und Theophil Wurm – in der Kirchenführerkonferenz mit Vertretern der Kirchengremien – insbesondere des Landeskirchenausschusses der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union – zusammenarbeiteten und so den Anschein erweckten, als würden sie die staatlich eingesetzten Ausschüsse als legitime Kirchenleitungen anerkennen, hatte von Anfang an den Unmut der 2. Vorläufigen Kirchenleitung erregt¹⁰⁷; zum Eklat kam es vollends, als die Kirchenführerkonferenz ohne Rücksprache mit der 2. Vorläufigen Kirchenleitung Anfang April das vom Reichskirchenministerium nicht anerkannte Leitungsgremium unter Lilje durch ein neues Gremium ersetzte, dem neben Marahrens, Wurm und Walter Hollweg auch das Mitglied des altpreußischen Landeskirchenausschusses Richard Zimmermann angehörte¹⁰⁸: Die 2. Vorläufige Kirchenleitung setzte umgehend

101 Vgl. Dok. 1, Anm. 40.

102 Vgl. Dok. 2, Anm. 50.

103 Vgl. Dok. 1, Anm. 18; Dok. 3, S. 71f., S. 86–93.

104 Vgl. Dok. 3, Anm. 7 und 34.

105 Vgl. Dok. 3, S. 93–97; Dok. 4, S. 100–108; Dok. 6, Anm. 23 und 51; Dok. 10, S. 228–232.

106 Vgl. Dok. 10, S. 232–238; Dok. 12; Dok. 13, S. 255f.

107 Vgl. Dok. 1, Anm. 39.

108 Vgl. Dok. 10, S. 238f., S. 244–248; Dok. 11; Dok. 13, S. 256–261.

die gerade begonnene Zusammenarbeit mit dem Lutherrat aus und forderte von den Bischöfen ultimativ die Beendigung der Zusammenarbeit mit den Kirchengremien, die Anerkennung der Bruderräte als Kirchenleitung sowie das Fallenlassen der Kirchenführerkonferenz und des von ihr herausgestellten Leitungsgremiums¹⁰⁹.

In diesen Auseinandersetzungen flammte nicht nur der seit 1935 bestehende Konflikt um die Zusammenarbeit mit den Kirchengremien wieder auf, der zur Spaltung der Bekennenden Kirche geführt hatte, sondern außerdem ein weiteres zentrales und kaum lösbares Problem: Die Frage, wer die Evangelische Kirche der altpreußischen Union kirchlich legitim leiten und auf gesamtkirchlicher Ebene vertreten könne; eine Frage, der umso mehr Gewicht zukam, als die altpreußische Union mehr als die Hälfte des deutschen Protestantismus ausmachte, und die auch dann bestehen blieb, als die Kirchengremien längst zurückgetreten oder abberufen worden waren. In der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union standen sich Bruderrat und Landeskirchengremium unversöhnlich gegenüber. Obwohl seine Arbeit vom Reichskirchenministerium längst massiv behindert wurde und ihn der altpreußische Bruderrat bereits im Februar zum Rücktritt aufgefordert hatte, war der Landeskirchengremium auch nach dem Rücktritt des Reichskirchengremiums im Amt geblieben und betrachtete sich weiterhin als legitime Kirchenleitung¹¹⁰. Dass die Kirchenführerkonferenz, die der 2. Vorläufigen Kirchenleitung entgegenkommen wollte und ihr deshalb einen Platz im neuen Leitungsgremium freigehalten hatte, damit faktisch die gleichberechtigte Zusammenarbeit eines Bruderrats- und eines Ausschussmitglieds verlangte, wurde von altpreußischem Bruderrat und 2. Vorläufiger Kirchenleitung als unzumutbare Provokation empfunden, beanspruchte der altpreußische Bruderrat die Kirchenleitung aus Bekenntnisgründen doch ausschließlich für sich.

Da eine Beendigung des Konflikts zwischen den lutherischen Bischöfen und der 2. Vorläufigen Kirchenleitung – und damit die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit von Lutherrat und Vorläufiger Kirchenleitung – ohne eine Bereinigung der Verhältnisse in der altpreußischen Kirche nicht erreichbar schien, bemühte sich der Lutherratsvorsitzende Thomas Breit umgehend um Verhandlungen zwischen altpreußischem Bruderrat und Landeskirchengremium¹¹¹. Nachdem sich die Bischöfe gegenüber der 2. Vorläufigen Kirchenleitung bereit erklärt hatten, die Wiedereinberufung der Kirchenführerkonferenz vom Ausgang entsprechender Verhandlungen abhängig zu machen¹¹², fand Ende April eine Besprechung von Vertretern der Kirchen-

109 Vgl. Dok. 14; Dok. 15, S. 273–280 und *passim*; Dok. 16, *passim*.

110 Vgl. Dok. 7, Anm. 16.

111 Vgl. Dok. 14, Anm. 10.

112 Vgl. Dok. 16.

führerkonferenz, der 2. Vorläufigen Kirchenleitung, des altpreußischen Bruderrats und des altpreußischen Landeskirchenausschusses statt¹¹³, die nach zähen Verhandlungen Anfang Mai schließlich zu einer Vereinbarung zwischen Ausschuss und Bruderrat und der Abgrenzung ihrer jeweiligen Kompetenzen führte¹¹⁴. Während die altpreußische Bekennende Kirche ihre Organe sogleich mit der Ausführung dieser Vereinbarung beauftragte, erklärte der Landeskirchenausschuss wenige Tage später, er sehe in der Vereinbarung lediglich eine Verhandlungsbasis, die zur Lösung der Konflikte letztlich jedoch nicht geeignet sei¹¹⁵. Als dann in Kreisen der 2. Vorläufigen Kirchenleitung kolportiert wurde, die Bischöfe hätten den altpreußischen Landeskirchenausschuss zur Rücknahme der Vereinbarung veranlasst, war die Atmosphäre vergifteter denn je; der württembergische Landesbischof Theophil Wum resümierte schließlich resigniert: „Welches Intrigennest muss Berlin sein, dass man so etwas überhaupt für möglich hält!“¹¹⁶

Inzwischen sah sich der Auslöser dieser Konflikte, das von der Kirchenführerkonferenz eingesetzte Leitungsgremium, auch von anderer Seite vor Schwierigkeiten gestellt: Obwohl die Kirchenführerkonferenz es vermieden hatte, das Gremium bei seiner Einsetzung explizit mit der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu beauftragen und stattdessen den unschärferen Begriff der „Vertretung“ verwendet hatte¹¹⁷, beließ es der Reichskirchenminister nicht – wie im Fall des ersten Leitungsgremiums unter Lilje – bei einer schriftlichen Ablehnung¹¹⁸, sondern wies den Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Friedrich Werner, an, dem Gremium künftig die Benutzung der Diensträume der Kirchenkanzlei zu untersagen, was ebenso für die Plenumsitzungen der Kirchenführerkonferenz galt¹¹⁹. August Marahrens, der in der Kirchenführerkonferenz den letzten Rest von Legalität in der Deutschen Evangelischen Kirche verkörpert sah¹²⁰, hielt jedoch trotz der demütigenden Ausquartierung und der fehlenden staatlichen Anerkennung unbeirrt an der Kirchenführerkonferenz und dem von ihr herausgestellten Leitungsgremium fest und plante sogar noch

113 Vgl. Dok. 17 und 19.

114 Vgl. Dok. 19, Anm. 111.

115 Vgl. Dok. 20, Anm. 45.

116 Zitat aus dem Dok. 20, Anm. 28, erwähnten Schreiben Wurms an Rumpf vom 28. Mai 1937.

117 Vgl. Dok. 13, Anm. 42.

118 Vgl. das Dok. 9, Anm. 12, erwähnte Schreiben Kerrls an Marahrens vom 25. Februar 1937.

119 Vgl. Dok. 17, Anm. 2; Dok. 18; Dok. 22, S. 473; Dok. 25, S. 518.

120 Vgl. Dok. 16, S. 315f.

eine Erweiterung der Konferenz¹²¹. Das Gremium tagte dann das ganze Jahr über regelmäßig weiter; die Sitzungen der Kirchenführerkonferenz selbst aber wurden von Sommer 1937 bis Frühjahr 1938 ausgesetzt, weil es im Juli 1937 überraschend zu einer erneuten Zusammenarbeit des Lutherrats, der 2. Vorläufigen Kirchenleitung und – jetzt auch – der Kirchenführerkonferenz kam.

Dass diese Zusammenarbeit nach verschiedenen Aussprachen von Vertretern des Lutherrats und der 2. Vorläufigen Kirchenleitung¹²² möglich wurde, war in erster Linie der zunehmend aggressiver werdenden nationalsozialistischen Kirchenpolitik zu verdanken. So hatten im Vorfeld der entscheidenden Sitzung am 5./6. Juli 1937¹²³ mehrere polizeiliche Aktionen gegen den bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche – vor allem die spektakuläre Verhaftung der altpreußischen Mitglieder des Reichsbruderrats in der Friedrichswerderschen Kirche in Berlin¹²⁴ und die Verhaftung Martin Niemöllers – stattgefunden; zugleich sah der bischöfliche Flügel die den intakten Kirchen verbliebenen Handlungsspielräume durch einschneidende staatliche Maßnahmen wie die Ende Juni angeordnete flächendeckende Einsetzung von Finanzabteilungen¹²⁵ akut bedroht. Die Lage wurde von allen Beteiligten als dramatisch eingeschätzt¹²⁶. Angesichts der Obstruktionspolitik des Reichskirchenministeriums, die ihn auch persönlich kränkte, war nun selbst August Marahrens bereit, zu Gunsten eines gemeinsamen Schrittes gegenüber dem Staat den weiteren Ausbau seines Legalitätsunternehmens Kirchenführerkonferenz vorübergehend zurückzustellen. Das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung von Lutherrat, 2. Vorläufiger Kirchenleitung und Kirchenführerkonferenz war eine Eingabe an Hitler und die Reichsregierung, in der die polizeilichen Willkürakte und die staatlichen Eingriffe in die Kirche beklagt wurden¹²⁷, sowie ein Wort an die Gemeinden, mit dem die Zusammenarbeit bekanntgegeben und zur Fürbitte für die Verhafteten aufgerufen wurde¹²⁸. Thomas Breit, der Vorsitzende der 2. Vorläufigen Kirchenleitung Friedrich Müller und August Marahrens wurden als Repräsentanten der von ihnen vertretenen Gremien beauftragt, gemeinsam die erwarteten Verhandlungen mit dem Staat zu führen, und bildeten das eigentliche, nach dem Tagungsort benannte „Kas-

121 Vgl. Dok. 20, Anm. 34.

122 Vgl. Dok. 21, S. 414f.; Dok. 24, S. 496–500.

123 Vgl. Dok. 25 und 27.

124 Vgl. Dok. 23, S. 495.

125 Vgl. Dok. 24, Anm. 15.

126 Vgl. Dok. 25, S. 515–524.

127 Vgl. Dok. 27, Anm. 16.

128 Vgl. Dok. 27, Anm. 30.

seler Gremium¹²⁹. Zudem wurde die Einsetzung eines Aktionsausschusses vorgesehen, der vor allem die Sammlung kirchlicher Laien betreiben sollte¹³⁰, da man befürchtete, dass sonst andere Sammlungsversuche wie die – beim Reichskirchenministerium wohl gelittene – Volkskirchliche Arbeitsgemeinschaft Theodor Ellweins¹³¹, der soeben von ihm mitbegründete Wittenberger Bund¹³² oder die obskure Laienbewegung von Gisbert Freiherr von Ledebur¹³³ Einfluss auf den Staat nehmen könnten.

Das Kasseler Gremium übernahm allerdings nicht die Rolle einer nach dem Vorbild der ersten Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche gestalteten gemeinsamen Kirchenleitung¹³⁴, sondern trug den Charakter eines Aktionsbündnisses. Als solches hat es bis zur Jahreswende 1937/38 zu den wichtigsten kirchenpolitischen Maßnahmen und Äußerungen von Staat und Partei in z. T. umfangreichen Eingaben und Verlautbarungen Stellung genommen: So äußerte es sich zu den Verordnungen des Reichskirchenministeriums¹³⁵, der kirchen- und christentumsfeindlichen Agitation Alfred Rosenbergs¹³⁶, den programmatischen Reden von Reichskirchenminister Hanns Kerrl¹³⁷ und dem Verbot der Ausbildungseinrichtungen der Bekennenden Kirche¹³⁸; geplant waren außerdem eine Denkschrift über die Zerstörung des Religionsunterrichts¹³⁹ und eine an Reichsjustizminister Franz Gürtner gerichtete Eingabe zur Frage der gefangenen Pfarrer und kirchlichen Laien¹⁴⁰. Beim Staat stießen die Klagen des Kasseler Gremiums und seine Bitten um das Zustandekommen eines Empfangs freilich auf taube Ohren: Abgesehen von Eingangsbestätigungen oder der – im Hinblick auf das kirchenpolitische Verhalten Kerrls und seines Staatssekretärs geradezu zynischen – Mitteilung, die Eingaben seien zuständigkeitshalber an das Reichskirchenministerium abgegeben worden, blieb das Gremium ohne Antwort¹⁴¹; dass seine Äußerungen überhaupt wahrgenommen wurden, war dann erst den Reden Kerrls zu entnehmen, der sich Ende November in

129 Vgl. Dok. 27, Anm. 26.

130 Vgl. Dok. 27, Anm. 27.

131 Vgl. Dok. 31, Anm. 25.

132 Vgl. Dok. 31, Anm. 23.

133 Vgl. Dok. 7, Anm. 33; Dok. 9, Anm. 53; Dok. 19, Anm. 97; Dok. 31, S. 594; Dok. 32, S. 608f., S. 616f., S. 619; Dok. 33, S. 653ff., S. 661.

134 Vgl. Dok. 10, Anm. 98.

135 Vgl. Dok. 27, S. 551; Dok. 41, S. 806–823.

136 Vgl. Dok. 34, S. 669f.; Dok. 36, S. 689.

137 Vgl. Dok. 39, S. 777–785; Dok. 41, Anm. 35 und 37.

138 Vgl. Dok. 32, Anm. 87.

139 Vgl. Dok. 39, Anm. 12.

140 Vgl. Dok. 32, Anm. 128; Dok. 39, Anm. 67.

141 Vgl. Dok. 28, Anm. 2; Dok. 31, S. 592.

Hagen wörtlich auf die Stellungnahme des Kasseler Gremiums zu Rosenberg bezog¹⁴². Aber nicht einmal in den eigenen Reihen stießen die Existenz und die Aktivitäten des Kasseler Gremiums auf ungeteilte Zustimmung: So wurde eine Kanzelabkündigung von Ende August¹⁴³ nicht in allen im Kasseler Gremium vertretenen Kirchengebieten verlesen und von Teilen des bruderrätlichen Flügels als kompromissbehaftete Anbiederung an die nationalsozialistische Weltanschauung kritisiert¹⁴⁴; umgekehrt wurden im bischöflichen Flügel Stimmen laut, welche die öffentliche Zusammenarbeit mit der 2. Vorläufigen Kirchenleitung als Gefahr für den Lutherrat und seine Ziele betrachteten¹⁴⁵.

Dass das Kasseler Gremium bereits zur Jahreswende 1937/38 handlungsunfähig war, obwohl es bis Herbst 1938 noch gelegentlich tagte, lag dann auch nicht an der ignoranten Haltung des Staates, sondern an den in keiner Weise bereinigten grundsätzlichen Konflikten zwischen Lutherrat und 2. Vorläufiger Kirchenleitung. So hat sich der Lutherratsvorsitzende Thomas Breit zwar stets für eine Zusammenarbeit mit der 2. Vorläufigen Kirchenleitung eingesetzt – und um der gemeinsamen Arbeit im Kasseler Gremium willen sogar die von August Marahrens schon bald wieder forcierte Einberufung der Kirchenführerkonferenz verhindert¹⁴⁶ –, zugleich aber vehement den Ausbau des als geistliche Leitung der lutherischen Kirchen und Gemeinden der Bekennenden Kirche gegründeten Lutherrats¹⁴⁷ zu einer Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vorangetrieben¹⁴⁸. Dieses selbst in den eigenen Reihen keineswegs unumstrittene Ziel¹⁴⁹, auf dessen rasche Verwirklichung besonders die Bruderräte in den zerstörten Mitgliedskirchen wie Thüringen und Mecklenburg drängten¹⁵⁰, enthielten auch die sog. Grundbestimmungen, mit denen sich der Lutherrat im November 1936 erstmals eine rechtliche Ordnung gegeben hatte¹⁵¹. Die Grundbestimmungen, die wegen der noch ausstehenden Ratifikation der Mitgliedskirchen zunächst nur vorläufig beschlossen worden waren, wurden im Laufe des Jahres 1937 mehrfach überarbeitet und im Oktober schließlich angenommen¹⁵²; dass die neue Fassung trotzdem nicht in Kraft treten konnte, hatte die hannoversche Kirchenregierung zu verantworten,

142 Vgl. Dok. 36, Anm. 121.

143 Vgl. Dok. 28, Anm. 4.

144 Vgl. Dok. 31, S. 594; Dok. 32, Anm. 33.

145 Vgl. Dok. 35, Anm. 17; Dok. 36, S. 690f.

146 Vgl. Dok. 36, Anm. 59; Dok. 36, S. 706 mit Anm. 81; Dok. 37, S. 725 mit Anm. 24f.

147 Vgl. Dok. 7, Anm. 30; Dok. 9, S. 207ff.; Dok. 15, Anm. 25 und 156; Dok. 21, Anm. 114.

148 Vgl. Dok. 15, S. 280f.

149 Vgl. T. M. SCHNEIDER, Gegen den Zeitgeist, S. 170f.

150 Vgl. Dok. 15, S. 283ff., S. 304; Dok. 21, S. 433.

151 Vgl. Dok. 15, Anm. 135.

152 Vgl. Dok. 15, S. 311ff.; Dok. 21, S. 429–436; Dok. 33, S. 660f.

die von einem ihrer Mitglieder an der Zustimmung gehindert wurde¹⁵³. Nachdem das Sekretariat des Lutherrats bereits im April mit der Ausarbeitung einer Verfassung für die lutherische Kirche Deutschlands¹⁵⁴ und im Mai mit der Vorbereitung einer lutherischen Synode beauftragt worden war¹⁵⁵, wurde zugleich mit der Annahme der Grundbestimmungen beschlossen, die lutherische Synode noch vor Weihnachten 1937 einzuberufen¹⁵⁶.

Die Furcht vor einer Union, die geradezu phobische Züge angenommen hatte¹⁵⁷, führte dazu, dass der Lutherrat parallel zu diesen Planungen konsequent die Beteiligung an solchen Einrichtungen verweigerte, die bis zu ihrer Spaltung noch von der gesamten Bekennenden Kirche getragen worden waren. Dazu gehörte zunächst der Reichsbruderrat, in dem zwar noch einige Lutherratsmitglieder vertreten waren, den der Lutherrat jetzt aber ganz auszuschalten hoffte¹⁵⁸, weil er befürchtete, der Reichsbruderrat verstehe sich als eine der 2. Vorläufigen Kirchenleitung und dem Lutherrat gleichermaßen übergeordnete Instanz¹⁵⁹. Nachdem der Reichsbruderrat im März ein gemeinsames Handeln der gesamten Bekennenden Kirche gefordert hatte¹⁶⁰, legte Thomas Breit deshalb besonderes Gewicht darauf, dass die soeben vereinbarte Arbeitsgemeinschaft von Lutherrat und 2. Vorläufiger Kirchenleitung allein auf Grund der freien Entscheidung des Lutherrats zustandegekommen sei¹⁶¹; die vom Reichsbruderrat im Juni 1937 – u. a. zu den Kirchenwahlen – gefassten Beschlüsse¹⁶² veranlassten ihn dann zu einem Schreiben an den Präses der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Karl Koch, in dem er um die Übertragung der vom Reichsbruderrat behandelten Fragen an die Arbeitsgemeinschaft von Lutherrat und 2. Vorläufiger Kirchenleitung bat¹⁶³. Zu diesen Fragen gehörte insbesondere die vom bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche 1937 mehrfach erhobene Forderung nach der Einberufung einer neuen Reichsbekenntnissynode¹⁶⁴, der sich der Lutherrat vehement entgegenstellte und die ihn schließlich zu der Feststellung veranlasste, „der Weg der Bekenntnissynoden“ sei „mit der Synode von Bad Oeynhausen an sein Ende gekom-

153 Vgl. Dok. 21, Anm. 17 und 129; Dok. 33, Anm. 48.

154 Vgl. Dok. 15, S. 311 mit Anm. 159.

155 Vgl. Dok. 20, Anm. 49; Dok. 31, Anm. 53f.

156 Vgl. Dok. 33, Anm. 68; Dok. 36, S. 694 mit Anm. 39, S. 717.

157 Vgl. Dok. 6, S. 146f.; Dok. 8, Anm. 65; Dok. 19, Anm. 27.

158 Vgl. Dok. 6, Anm. 11.

159 Vgl. Dok. 7, S. 168.

160 Vgl. Dok. 6, Anm. 9; vgl. auch Dok. 9, Anm. 12.

161 Vgl. Dok. 7, S. 168.

162 Vgl. Dok. 21, S. 412, S. 440ff.

163 Vgl. Dok. 21, S. 446f. mit Anm. 160.

164 Vgl. Dok. 21, Anm. 42; Dok. 36, S. 693f.; Dok. 41, S. 796.

men“¹⁶⁵. Ein ebenso harter und symbolträchtiger Schnitt vollzog sich schließlich mit der Aufspaltung einer Solidargemeinschaft, die bereits bestanden hatte, bevor sich die Bekennende Kirche überhaupt konstituiert und eigene Organe geschaffen hatte: des im September 1933 gegründeten Pfarrernotbunds. Den Anlass für die im August 1937 erfolgte Gründung des Lutherischen Hilfsvereins als eigenständige Hilfsorganisation des Lutherrats hatte die Ankündigung des Notbundvorsitzenden Martin Niemöller gegeben, künftig keine Leistungen mehr an solche Kirchengebiete zahlen zu wollen, in denen die Bruderräte mit den Kirchausschüssen bzw. dem Lutherrat zusammenarbeiteten; als dann die von Niemöller selbst initiierten Verhandlungen über eine Aufteilung des Pfarrernotbunds von diesem und der 2. Vorläufigen Kirchenleitung über Monate hin verschleppt wurden, erfolgte die Gründung des Hilfsvereins schließlich ohne das ursprünglich angestrebte Einvernehmen mit dem Pfarrernotbund¹⁶⁶.

Die Vorgänge um die Aufspaltung des Pfarrernotbundes sind trotz der konfessionellen Weichenstellungen des Lutherrats und seiner daraus resultierenden Boykothaltung gegenüber den vormals gemeinsam getragenen Einrichtungen der Bekennenden Kirche ein Beispiel dafür, dass sich die Ursachen für die fortbestehende Spaltung der Bekennenden Kirche nicht eindimensional dem Lutherrat oder der 2. Vorläufigen Kirchenleitung zuweisen lassen: Vielmehr trafen hier zwei theologische Systeme mit unterschiedlichem Bekenntnis- und Kirchenverständnis aufeinander, die – jeweils konsequent umgesetzt – ein Zusammengehen von beiden Seiten aus letztlich unmöglich machten. So warf der Lutherrat, für den sich Kirche nur durch ein gemeinsames Bekenntnis konstituieren konnte, den durch die 2. Vorläufige Kirchenleitung repräsentierten Bruderräten vor, sie wollten in Form der Bekennenden Kirche eine auf die Barmer Theologische Erklärung¹⁶⁷ gegründete neue Kirche schaffen, in der die Unterschiede zwischen den reformatorischen Bekenntnissen verwischt würden¹⁶⁸. Die 2. Vorläufige Kirchenleitung hingegen sah sich durch die Beschlüsse der Reichsbekenntnissynoden als allein rechtmäßige Leitung der gesamten Deutschen Evangelischen Kirche legitimiert und bestritt dem Lutherrat das Recht, „im Namen des deutschen Luthertums zu sprechen“ und die „geistliche Leitung für die lutherischen Kirchen und Werke wahrzunehmen, die sich der Bekennenden Kir-

165 Zitat aus dem Dok. 36, Anm. 36, erwähnten Schreiben Breits an die 2. Vorläufige Kirchenleitung vom 11. November 1937; vgl. dazu auch Dok. 1, S. 43 mit Anm. 16; Dok. 21, S. 413.

166 Vgl. Dok. 6, Anm. 92; Dok. 15, Anm. 105 und 107; Dok. 21, S. 462ff.; Dok. 29, Anm. 27f.; Dok. 31, Anm. 29; Dok. 32, Anm. 109.

167 Vgl. Dok. 1, Anm. 48.

168 Vgl. Dok. 6, S. 143ff.